

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Annette Groth, Heike Hänsel, Andrej Hunko, Kerstin Kassner und der Fraktion DIE LINKE.

Türkische Hisbollah

Im Oktober 2014 wurden in der Osttürkei rund 40 Menschen im Zusammenhang mit Massenprotesten gegen den Angriff der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) auf die kurdische Stadt Kobani (Ain al Arab) im Norden Syriens getötet. Neben Polizei und Armee eröffneten auch Anhänger der illegalen sunnitischen Organisation Hisbollah und der ihr nahestehenden Partei Hüda Par das Feuer auf Demonstranten. Ein Großteil der Getöteten starb demnach bei Angriffen dieser offen mit dem IS sympathisierenden Organisationen bzw. bei nachfolgenden Auseinandersetzungen von jugendlichen Anhängern der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) mit den Islamisten, insbesondere in Diyarbakir. Hüda-Par-Anhänger sollen PKK-Anhänger verschleppt, gefoltert und dann der Polizei zur Festnahme übergeben haben (www.welt.de/politik/ausland/article133054865/Im-Suedosten-der-Tuerkei-droht-ein-neuer-Buergerkrieg.html; www.civaka-azad.org/tuerkische-hizbullah-und-andere-mafioese-strukturen-kontrabanden-der-heutigen-zeit/). In Adana wurde zudem ein Mitarbeiter der kurdischsprachigen Tageszeitung „Azadiya Welat“ offenbar gezielt erschossen; Kollegen und Politiker der links-kurdischen Oppositionspartei HDP vermuten IS-Sympathisanten aus dem Hisbollah-Umfeld als Täter (www.jungewelt.de/medien/kurdischer-journalist-ermordet).

Die Hisbollah in der Türkei, die nichts mit der gleichnamigen schiitischen Partei im Libanon zu tun hat, war in den 1990er-Jahren für hunderte oder sogar tausende Morde, vor allem an kurdischen Zivilistinnen und Zivilisten aus dem Umfeld der kurdischen Befreiungsbewegung, verantwortlich. Sie agierte dabei offenbar unter dem Schutz staatlicher Sicherheitsorgane, die in der islamistischen Organisation ein willkommenes Gegengewicht zu der linksgerichteten PKK sahen. Als nach der Gefangennahme des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan die gewaltsamen Auseinandersetzungen in den kurdischen Landesteilen zurückgingen und zugleich die Hisbollah durch die Entführung und Erpressung von Geschäftsleuten zunehmend unkontrollierbar wurde, leiteten türkische Sicherheitskräfte eine landesweite Verfolgung der nun als terroristisch eingestuft Organisation ein. Hisbollah-Führer Hüseyin Velioglu wurde bei einem Feuergefecht mit der Polizei getötet, andere Führungsmitglieder sowie 900 mutmaßliche Aktivisten verhaftet und in Massenprozessen zu Haftstrafen verurteilt. Im Zusammenhang mit der damaligen vorübergehenden Zerschlagung der Organisation wurden mehrere Massengräber mit Opfern der Hisbollah entdeckt (www.civaka-azad.org/tuerkische-hizbullah-und-andere-mafioese-strukturen-kontrabanden-der-heutigen-zeit/).

„Eine Anzahl von Hisbollah-Mitgliedern konnte sich ihrer Verhaftung im Jahre 2000 durch die Flucht nach Europa bzw. in die Nachbarstaaten der Türkei entziehen. Nach dem Jahr 2000 baute die Hisbollah in verschiedenen europäischen Staaten (Deutschland, Österreich, Schweiz, Italien, Belgien, Niederlande und Frankreich) Personennetzwerke sowie Schattenstrukturen erneut auf“ (Bundestagsdrucksache 17/4963). Bereits am 9. Januar 2008 hatte die türkische Tageszeitung „Hürriyet“ unter Berufung auf die türkische Generaldirektion für Sicherheit gemeldet, dass sich die zentralen Hisbollah-Führer Isa Altsoy, Mehemt Cicek, Mehemt Ali Doyar, Metin Tekgöcen, Kemal Kizar, Ali Demir und Nimet Byka in Deutschland bzw. anderen europäischen Ländern aufhalten sollen. Einige von ihnen sollen sogar die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben.

Anfang des Jahres 2010 wurden aufgrund einer Justizreform in der Türkei, die die Dauer der Untersuchungshaft auf zehn Jahre beschränkte, rund 20 zum Teil führende Mitglieder der Hisbollah, die erstinstanzlich bereits 1999 wegen Mordes an 188 Menschen zu lebenslanger Haft verurteilt worden waren, frei. Als der Oberste Gerichtshof zwei Wochen später die lebenslänglichen Haftstrafen bestätigte, waren bis auf zwei alle anderen Freigelassenen abgetaucht, so dass Oppositionspolitiker die regierende Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (AKP) der Kollaboration mit der Hisbollah beschuldigte. Die Hisbollah hatte sich nach Einschätzung der Bundesregierung nach ihrer vorübergehenden Zerschlagung im Jahr 2000 „restrukturiert“ und einen Strategiewechsel hin zu „Bemühungen im sozialen Bereich“ durch karitative Tätigkeiten und einer Intensivierung ihrer Propagandaaktivitäten zur Erreichung ihres Endzieles der „Errichtung eines islamischen Gottesstaates auf türkischem Staatsgebiet“ eingeleitet (Bundestagsdrucksache 17/4963).

Im Dezember 2012 gründete der ehemalige Anwalt von Hisbollah-Mitgliedern und früherer Vorsitzender des 2010 von türkischen Behörden wegen Hisbollah-Nähe verbotenen Vereins Mustazaf Der, Mehmet Hüseyin Yilmaz, die Partei der freien Sache (Hüda Par), die als legale Frontorganisation der Hisbollah gilt. Im Kurdischen bedeutet Hüda Par, ebenso wie das arabische Wort Hisbollah, „Partei Allahs“. Die Partei vertritt eine prokurdische Agenda und tritt für die Herrschaft der Scharia in der Türkei ein. Die jüngsten Angriffe auf Anti-IS-Demonstrationen erfolgten zum Teil durch Hüda-Par-Funktionäre und aus Büroräumen der Partei heraus (www.zeit.de/politik/ausland/2014-10/kurden-proteste-tuerkei-pkk-hueda-par).

„Nicht auszuschließen bleibt dabei, dass die TH [türkische Hisbollah] zukünftig die Option der Gewaltanwendung wieder in Betracht zieht.“ In so einem Fall gehe „von ihr ein beträchtliches Bedrohungspotential aus, da die TH auf aus der Haft entlassene ‚alte Aktivisten‘ zurückgreifen kann und über straffe Organisationsstrukturen verfügt“, warnte die Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/4963).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche generellen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die sunnitische Organisation Hisbollah in der Türkei?
2. Inwieweit trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Hisbollah in den 1990er-Jahren mit Duldung oder Unterstützung des türkischen Staates gegen Anhängerinnen und Anhänger der kurdischen Befreiungsbewegung operieren konnte?
3. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Wiederaufbau der Hisbollah nach ihrer vorübergehenden Zerschlagung in den Jahren 1999 bzw. 2000?

4. Über welchen Einfluss und welche Stärke verfügt die Hisbollah einschließlich ihrer legalen Frontorganisationen heute nach Einschätzung der Bundesregierung in der Türkei?
 - a) Wie viele Mitglieder gehören der Hisbollah an?
 - b) Über welche legalen Vorfeld- und Frontorganisationen verfügt die Hisbollah?
 - c) In welchen Provinzen und Städten liegen die regionalen Schwerpunkte der Hisbollah und ihrer legalen Vorfeldstrukturen?
 - d) Welche Aktivitäten der Hisbollah in der Türkei sind der Bundesregierung bekannt?
 - e) Welche Aufmärsche der Hisbollah bzw. ihrer legalen Vorfeldorganisationen während der letzten fünf Jahre sind der Bundesregierung bekannt, wann, und wo sowie zu welchem Anlass fanden diese statt, und wie viele Personen beteiligten sich jeweils daran?
5. Welches Verhältnis zur Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung politischer und religiöser Ziele haben die Hisbollah und ihre legalen Vorfeldstrukturen nach Kenntnis der Bundesregierung?
 - a) Inwieweit und in welchen Fällen waren Anhänger der Hisbollah und ihrer Vorfeldstrukturen nach dem Jahr 2000 an Gewalttaten beteiligt?
 - b) Inwiefern sind der Bundesregierung Äußerungen von Hisbollah-Funktionären oder ihren Medien bekannt, in denen zu Gewalt aufgerufen oder Gewalt gebilligt wird?
 - c) Welche möglichen Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass Hisbollah-Anhänger über Waffen verfügen?
6. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine nach Kenntnis der Fragesteller vonseiten der links-kurdischen Oppositionsfraktion HDP behauptete Kooperation der AKP und staatlicher Institutionen mit der illegalen Hisbollah und den ihr nahestehenden Vereinigungen?
7. Inwieweit besteht nach Kenntnis der Bundesregierung eine organisatorische, personelle oder ideologische Verbindung zwischen der Partei Hüda Par und der Hisbollah?
 - a) Welche Programmatik vertritt die Hüda Par?
 - b) Wie viele Mitglieder hat die Hüda Par nach Schätzungen der Bundesregierung?
 - c) Wo liegen die regionalen und lokalen Schwerpunkte der Hüda Par?
 - d) Inwieweit und mit welchem Ergebnis und welchen regionalen oder lokalen Schwerpunkten beteiligte sich die Hüda Par bislang an Wahlen?
 - e) In welchem Verhältnis steht die Hüda Part jeweils zur türkischen Regierungspartei AKP sowie zu den prokurdischen Parteien BDP/DBP und HDP?
 - f) Inwieweit bestehen – etwa über die deutsche Botschaft in Ankara – Kontakte zwischen der Bundesregierung und der Hüda Par?
8. Wie entwickelte sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2000 das Verhältnis zwischen der PKK und der Hisbollah?
 - a) Welche Äußerungen vonseiten der PKK bezüglich ihres Verhältnisses zur Hisbollah sind der Bundesregierung bekannt?
 - b) Welche Äußerungen von Seiten der Hisbollah bezüglich ihres Verhältnisses zur PKK sind der Bundesregierung bekannt?

- c) Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis von gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Hisbollah und PKK?
Von welcher Seite gingen die Gewalttaten aus, und wie reagierte die jeweils andere Organisation darauf?
9. In welchem politischen, ideologischen und organisatorischen Verhältnis stehen nach Kenntnis der Bundesregierung die Hisbollah und die Hüda Par zum IS im Irak und in Syrien?
- a) Welche zustimmenden oder ablehnenden Äußerungen von Hisbollah- und Hüda-Par-Funktionären oder Medien dieser Organisationen bezüglich des IS sind der Bundesregierung bekannt?
- b) Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob sich Anhänger der Hisbollah oder Hüda Par dem IS angeschlossen haben?
10. In welchem politischen, ideologischen und organisatorischen Verhältnis stehen nach Kenntnis der Bundesregierung Hisbollah und Hüda Par zur internationalen Moslembruderschaft?
11. Inwieweit sieht die Bundesregierung in den Aktivitäten der Hisbollah heute eine Gefahr für den Bestand und das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Türkei?
12. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Mitglieder und Aktivitäten der Hisbollah in der Bundesrepublik Deutschland?
- a) Wie viele Mitglieder oder Unterstützerinnen bzw. Unterstützer der Hisbollah haben nach Kenntnis der Bundesregierung politisches Asyl in der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder erhalten?
- b) Wie viele Mitglieder und Unterstützer der Hisbollah halten sich nach den Erkenntnissen der Bundesregierung derzeit im Bundesgebiet auf?
- c) Inwieweit existieren innerhalb der Bundesrepublik Deutschland Vereine, Institutionen oder sonstige Organisationsstrukturen, die der Hisbollah zugerechnet werden?
- d) Mit welchen Publikationen ist die Hisbollah in der Bundesrepublik Deutschland in Erscheinung getreten?
- e) Inwieweit sind Hisbollah-Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland durch Spendensammlungen zu welchem Zweck in Erscheinung getreten?
- f) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über ein Engagement von Mitgliedern der Hisbollah in Ausländerbeiräten und kommunalen Vertretungen?
- g) Welche Moscheevereine in welchen Städten werden der Hisbollah zugerechnet oder gelten als von ihr beeinflusst?
- h) In welchen sonstigen politischen oder religiösen Gremien in der Bundesrepublik Deutschland sind Mitglieder der Hisbollah aktiv?
- i) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Kontakte von Hisbollah-Mitgliedern zu anderen islamischen Verbänden in der Bundesrepublik Deutschland?
- j) Welche sonstigen verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse zu Aktivitäten der Hisbollah in Deutschland hat die Bundesregierung?
13. Halten sich die von der Zeitung „Hürriyet“ am 2. Januar 2008 genannten mutmaßlichen Hisbollah-Führer Isa Altsoy, Mehemt Cicek, Mehemt Ali Doyar, Metin Tekgöçen, Kemal Kizar, Ali Demir und Nimet Byka und mögliche weitere Führungskader der Organisation nach Kenntnis der Bundes-

regierung derzeit in der Bundesrepublik Deutschland, auf, und wenn ja, mit welchem Aufenthaltstitel?

14. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über einen möglichen Wiederaufbau und eine Steuerung der Hisbollah durch in Deutschland lebende Führungskader?
15. Wie viele von der Türkei mit internationalem Haftbefehl gesuchte mutmaßliche Hisbollah-Mitglieder halten sich nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland auf, wie viele diesbezügliche Auslieferungsersuchen gab es bislang seit dem Jahr 2000, in wie vielen Fällen wurde diesen Ersuchen stattgegeben, und in welchen Fällen, und mit welcher Begründung wurde eine Auslieferung abgelehnt?
16. Beurteilt die Bundesregierung die Hisbollah als „terroristische Vereinigung im Ausland“ gemäß des § 129b des Strafgesetzbuches, und wenn ja, inwieweit gab es diesbezügliche Ermittlungsverfahren, und mit welchen Ergebnissen?
17. Inwieweit bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Kontakte zwischen Hisbollah-Anhängern in der Bundesrepublik Deutschland und dem salafistischen Milieu?
 - a) Welcher Art sind diese Kontakte?
 - b) Beteiligten sich nach Kenntnis der Bundesregierung Anhänger der Hisbollah an Übergriffen auf kurdische oder jesidische Kulturvereine oder Auseinandersetzungen mit Demonstrantinnen und Demonstranten gegen den IS?
18. Inwieweit bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Kontakte zwischen der Hisbollah und den Mitgliedern der rechtsextremen türkischen Partei der Nationalistischen Bewegung, den sog. Grauen Wölfen, in der Bundesrepublik Deutschland?
19. Inwieweit sieht die Bundesregierung in den Aktivitäten von Hisbollah-Anhängern in der Bundesrepublik Deutschland eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und das friedliche Zusammenleben der Menschen?

Berlin, den 22. Oktober 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

